

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0472 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.07.2014 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Grünflächenpflege im Bereich der Gemeinde Lübow ab dem 01.04.2015		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	23.09.2014	Hauptausschuss Lübow
Ö	07.10.2014	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Grünflächenpflege im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung entsprechend des Leistungsverzeichnisses zum 01.04.2015 auszuschreiben.

Folgende Firmen sind zur Angebotsabgabe aufzufordern:

1. Haus- und Grundstücksservice Mario Srock, Schweriner Straße 44, 23972 Krassow
2. H. Haase Garten & Landschaftsdesign, Am Hasenberg 8, 23996 Beidendorf
3. Bresto Landschafts- & Sportplatzbau e.K. Hageböcker Weg 4 c, 23974 Neuburg
4. LPB Landschaftspflegebetrieb GmbH & Co. KG, Liselotte-Hermann-Str. 11 a, 23968 Wismar
5. Jenning Grundstückspflege GmbH, An der Silberkuhle 3, 23936 Upahl
6. Klemt Gala GmbH Kompostierung & Pflege, Dorfstraße 20, 19061 Schwerin (von der Auftragsberatungsstelle benannt)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.07.2014 hat die Firma ABS Kommunale Dienste GmbH & Co. KG Dorf Mecklenburg, Schwarzer Weg 13, 23972 Dorf Mecklenburg, den bestehenden Pflegevertrag zum 31.03.2015 wegen Betriebsaufgabe zum 30.04.2015 gekündigt.

Aus diesem Grunde ist eine Neuausschreibung der bisherigen Leistungen erforderlich. Die Neuausschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der Forderung zur Zahlung des Mindestlohns.

Zur Veranschaulichung der kommunalen Grünflächen sind als Anlage Kartenmaterial sowie das aktuelle Leistungsverzeichnis und ein Entwurf des Grünflächenpflegevertrages beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Kartenmaterial
Leistungsverzeichnis
Entwurf Grünflächenpflegevertrag

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	

Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Grünflächenpflegevertrag - Entwurf

Zwischen

der Gemeinde Lübow,
über Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg,
vertreten durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter

im nachfolgenden Auftraggeber genannt

und

der Firma

im nachfolgenden Auftragnehmer genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Pflege der in seiner Ausschreibung vom genannten Leistungen. Grundlage sind die im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die Leistungsbeschreibung mit den angegebenen Preisen ist das Leistungsverzeichnis in Anlage 1 und Anlage 1 a. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages. Für Arbeiten, die vom Vertrag abweichen, ist ein gesonderter Auftrag durch den Auftraggeber erforderlich.

§ 2

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen. Er stellt dafür die erforderlichen Arbeitskräfte, Maschinen und Geräte ohne zusätzliche Vergütung bereit. Der Auftragnehmer führt über die ausgeführten Tätigkeiten Arbeitsnachweise, die den Tag, die Uhrzeit, die Tätigkeit, den Ort und den ausführenden Arbeitnehmer beinhalten. Diese Nachweise sind binnen 1 Woche nach Auftragsausführung dem Auftraggeber zuzuleiten.

Da der Auftragnehmer nach § 9 Absatz 1, 3 und 7 VgG M-V verpflichtet ist, ist der Auftraggeber befugt, beim Auftragnehmer Kontrollen nach § 10 Absatz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen zu nehmen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, außerdem in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge. Der Auftragnehmer weist seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hin. Der Auftragnehmer hält vollständige und prüffähige Unterlagen zur

Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 VgG M-V bereit; er legt sie dem Auftraggeber auf dessen Verlangen unverzüglich vor.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen bestehende Verpflichtungen nach § 9 Absatz 1, 3, 7 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent, bei mehreren Verstößen bis höchstens 5 Prozent des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist auch dann zur Zahlung der Vertragsstrafe verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen Verpflichtungen verstößt, die ihm nach § 9 Absatz 1 Satz 2, Absatz 3 Satz 2, Absatz 7 Satz 3 VgG M-V auferlegt sind; Voraussetzung ist, dass der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.

Die vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Nichterfüllung bestehender Pflichten nach § 9 Absatz 1, 3, 7 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 3

Der Auftragnehmer haftet für Personen-, Sach- und Bearbeitungsschäden, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden. Solche Schäden sind dem Auftraggeber unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich anzuzeigen. Den Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss zu erbringen.

§ 4

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten vertragsrechtlich erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich begründete Einwendungen erhebt. Als Frist werden 5 Kalendertage vereinbart, gerechnet ab dem Datum der Fertigmeldung.

§ 5

Ergeben sich nach Abschluss des Vertrages tarifliche Lohnveränderungen oder andere Änderungen, die sich unmittelbar auf die Lohn- und Lohnfolgekosten auswirken, so können die vereinbarten Preise auf schriftlichen Antrag und unter Nachweis des Grundes neu verhandelt werden. Die Veränderung der Preise bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Der Auftraggeber behält sich ein Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhung vor.

§ 6

Der Vertrag läuft vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2016. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 4 Jahre, wenn er nicht bis zum 31.12.2015 von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

§ 7

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

Lübow, den

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

Lübow, den

Firmeninhaber

Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis Grünflächenpflege in der Gemeinde Lübow:

Die durchzuführenden Arbeiten beinhalten das Absammeln von Unrat und die Entsorgung desselben.

Die Grünflächen sind auf eine Schnitthöhe von ca. 5,5 cm zu mähen. Das Schnittgut verbleibt gemulcht auf der Grünfläche.

Bei der Bankettmähd erfolgt 2 mal ein Schnitt auf einer Breite von ca. 1,00 m und im Herbst erfolgt der Schnitt einmal auf eine Breite von ca. 2,00 m.

Bei den Wegkanten erfolgt der Schnitt auf einer Breite von ca. 0,45 m.

Die Planung der einzelnen Mähgänge obliegt dem Auftragnehmer.

Anlage 1

zum Grünflächenpflegevertrag der Gemeinde Lübow

Aufstellung der durchzuführenden Arbeiten in der Gemeinde Lübow ab 01.04.2015

<u>A r b e i t s a u f g a b e</u>	<u>Größe</u>	<u>Häufigkeit</u>	<u>Preis pro Mahd</u>
1. Grünflächenmahd Grünanlagen fortlaufende Pflege (Unrat absammeln und entsorgen, Grünanlagen auf ca. 5,5 cm Schnitthöhe anmähen , Mähgut verbleibt gemulcht auf der Grünfläche)			
1. Ortslage Levetzow	2417 m ²	8 x	
2. Ortslage Wietow	468 m ²	8 x	
3. Straßenränder u. Wegkanten Radweg nach Wietow einschl. Graben zwischen Radweg und Straße nach Wietow bis einschließlich Bushaltestelle an der L 102			
4. Storchentallee Spielfläche	2.513 m ²	8 x	
5. Ortslage Greese	2.286 m ²	8 x	
6. Spielplatz Triwalk und Fläche dahinter	690 m ²	8 x	
7. Zufahrt zum Kletziner Weg rechts	1.788 m ²	8 x	
8. Wegkanten Greeser Weg bis Sportplatz	615 m ²	8 x	
9. Böschung Maßflower Reihe + Fläche 12 bis 18 Maßflower Reihe Fläche zw. 8 und 12	853 m ²	8 x	
10. Wegkanten Ortslage Triwalk	3.290 m ²	8 x	
11. Ortslage Hof Triwalk mit Wegkanten	370 m ²	8 x	
12. Wegkanten nach Hufe 6/7	1625 m ²	8 x	
13. Wiese um RRB Kletziner Weg	1722 m ²	8 x	
14. Eckfläche Mecklenburger Str. / Dorfstraße	795 m ²	8 x	
	4.221 m ²	8 x	
	385 m ²	8 x	

Arbeitsaufgabe

Größe Häufigkeit Preis pro Mahd

15. Fläche am Kriegerdenkmal und Seitenstreifen Friedhof und Rasendreieck hinter Kriegerdenkmal	838 m ²	8 x	
16. Zum Rothsoll	1.148 m ²	8 x	
17. Pumpensteig	298 m ²	8 x	
18. Fläche Dorfstraße entlang Grundstück Boye zur Kita und Bushaltestelleninsel neben Grundschule	501 m ²	8 x	
19. Grünfläche am Sero-Containerplatz	717 m ²	8 x	
20. Graben Kletziner Weg rechts bei Sowa/ Horstmeier bis an Ackerkante	1.150 m ²	8 x	
2. Grünflächenmahd sonstige Grünanlagen			
(Unrat absammeln und entsorgen, Grünanlagen auf ca. 5,5 cm Schnitthöhe anmähen, Mähgut verbleibt gemulcht auf der Grünfläche)			
21. Wildobstwiese	1.336 m ²	1 x	
22. Böschung nach Hufe 6/7	1.595 m ²	1 x	
23. Birkenweg Neue Wohnstraße	744 m ²	4 x	
24. Endstück Grabenböschung Neue Wohnstraße	232 m ²	3 x	
3. Straßenkantenmahd			
2 mal jährlich die Straßenkanten auf ca. 1 m Breite, im Herbst wird auf durchschnittlich 2 m Breite weiter freigeschnitten)			
25. Straße nach Triwalk (Südzufahrt)	2 x 1340 m ² / 1 x 2680 m ²	3 x	
26. Straße nach Levetzow	2 x 1800 m ² / 1 x 3600 m ²	3 x	
27. Weg nach Maßlow	2 x 1800 m ² / 1 x 3600 m ²	3 x	
28. Kletziner Weg bis Voll (Grundstück)	2 x 1000 m ² / 1 x 2000 m ²	3 x	
29. Straße nach Wietow linksseitig + 50 m ² ehem. BH	2 x 518 m ² / 1 x 1036 m ²	3 x	
30. Mühlenberg Weg (Levetzow)	3000 m ² 2 x 750 m ²	3 x	
31. Verbindungsstraße von Wietow nach Olgashof	1 x 1500 m ²	3 x	

Anlage 1 a
zum Grünflächenpflegevertrag der Gemeinde Lübow ab 01.04.2015

<u>A r b e i t s a u f g a b e / F l ä c h e</u>	<u>G r ö ß e</u>	<u>H ä u f i g k e i t</u>	<u>P r e i s p r o M a h d</u>
--	------------------	----------------------------	--------------------------------

Grünflächenmähd fortlaufende Pflege

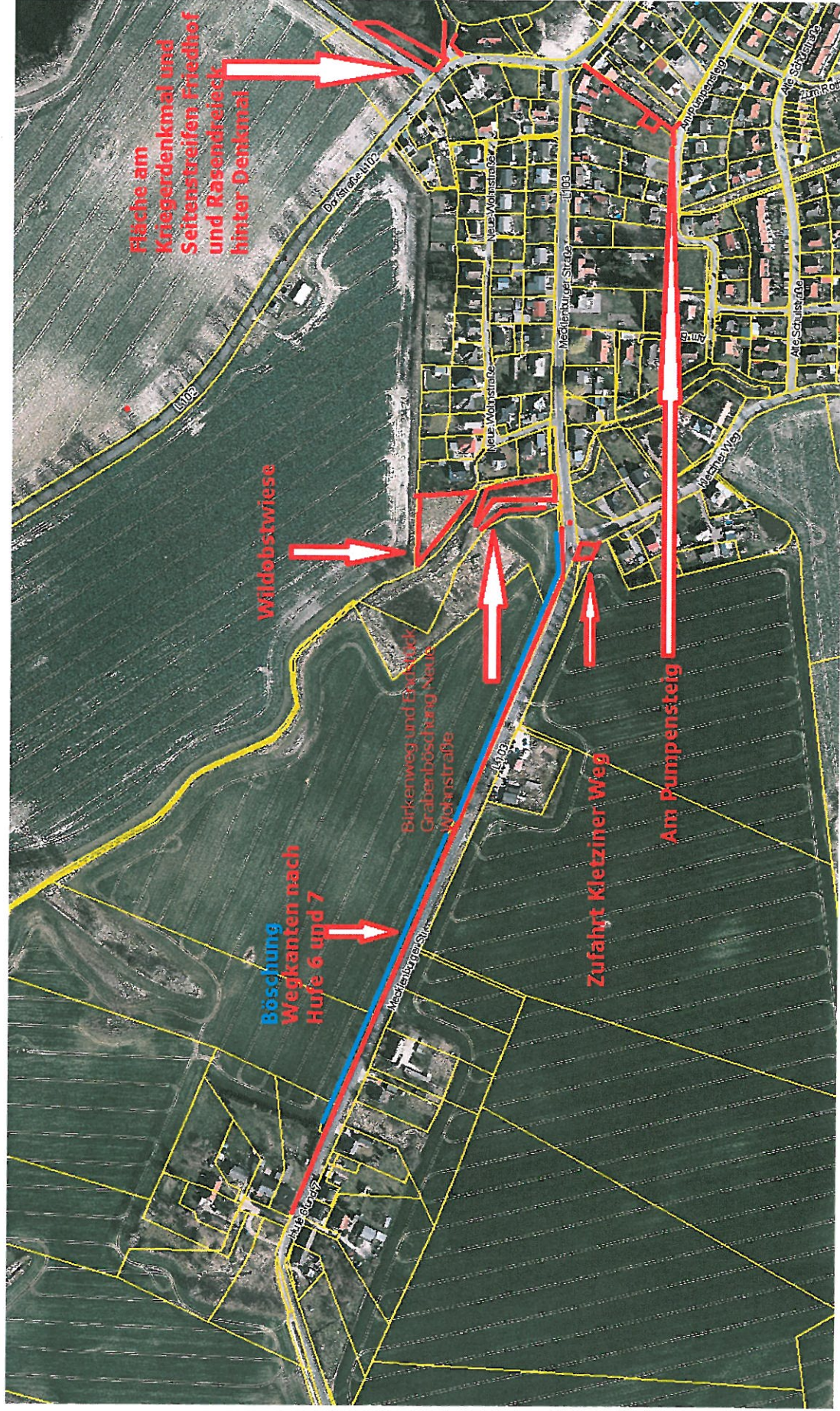
(Grünanlagen auf ca. 5,5 cm Schnitthöhe anmähen, Mähgut verbleibt gemulcht auf der Grünfläche)

1. Spielplatz in Maßlow	891,0 m²	8 x	
2. Dreieck vor dem Löschteich /Maßlow	414,0 m²	8 x	
3. Zufahrt u. Bolzplatz in Maßlow	1.198,0 m²	4 x	
4. Spielplatz in Schimm	270,0 m²	8 x	
5. Fläche hinter d. Spielpl./Schimm	2.440,0 m²	4 x	
6. Umfeld IGLU-Stellpl./Schimm	268,0 m²	4 x	
7. Fläche hinterm Iglu-Stellpl./Schimm	1.624,0 m²	4 x	
8. Spiel-/Bolzplatz in Tarzow	1.970,0 m²	4 x	
9. Rondell v.d. Gutshaus/Tarzow	755,0 m²	4 x	
10. Dorfstraße 10, Landfrauenverein	300,0 m²	8 x	

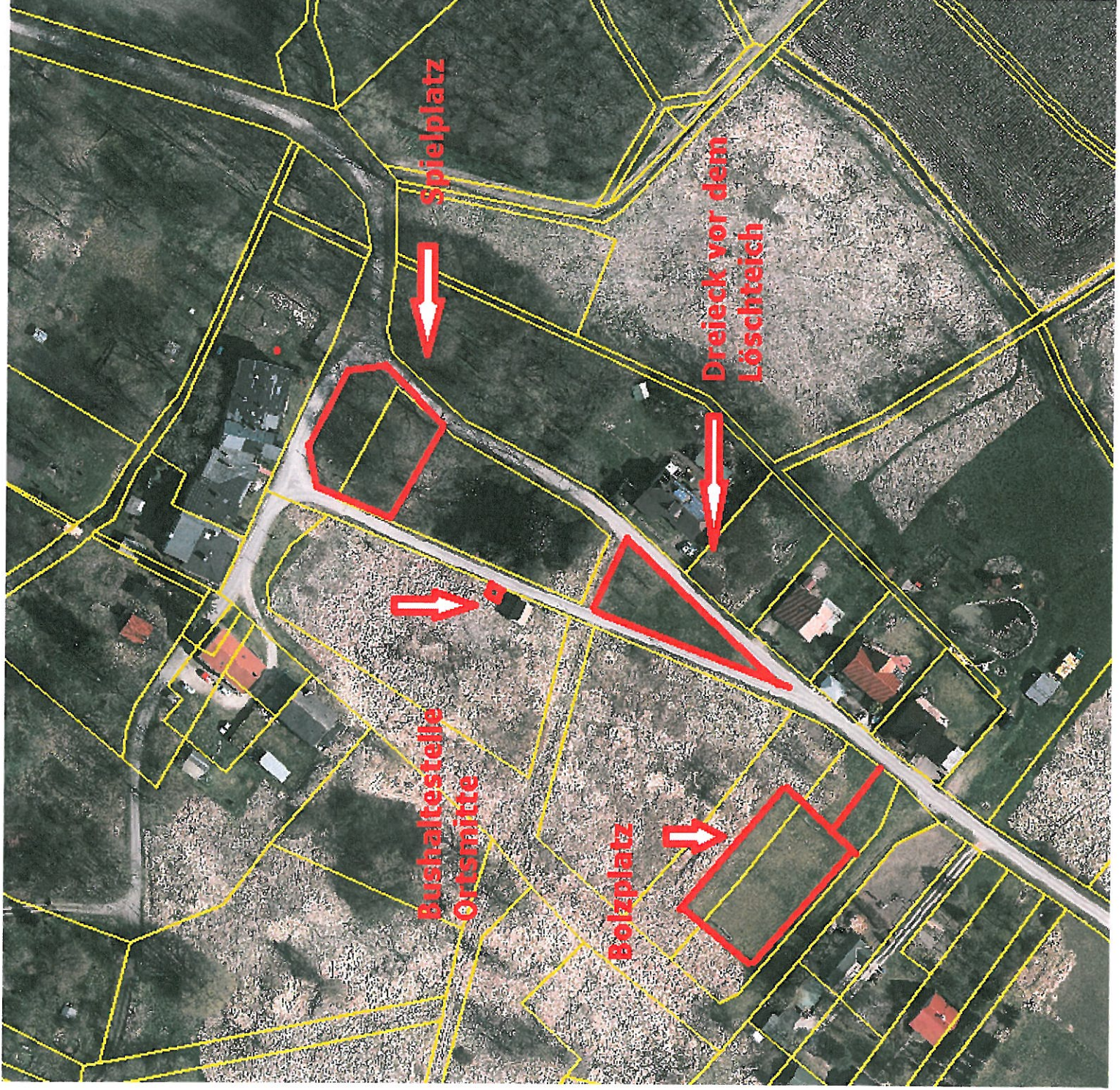
Bushaltestellen

11. Bushaltest. Ortsmitte Maßlow	21,0 m²	8 x	
12. Bushaltest. a.d. L 102/Maßlow re.	71,0 m²	8 x	
13. Bushaltest. a.d. L 102/Maßlow li.	20,0 m²	8 x	
14. Bushaltest. a.d. L 102/Maß-Ausbau re.	14,0 m²	8 x	
15. Bushaltest. a.d. L 102/Maß-Ausbau li	27,0 m²	8 x	
16. Bushaltest. a.d. L 102/Schimm re.	37,0 m²	8 x	
17. Bushaltest. a.d. L 102/Schimm li.	8,0 m²	8 x	

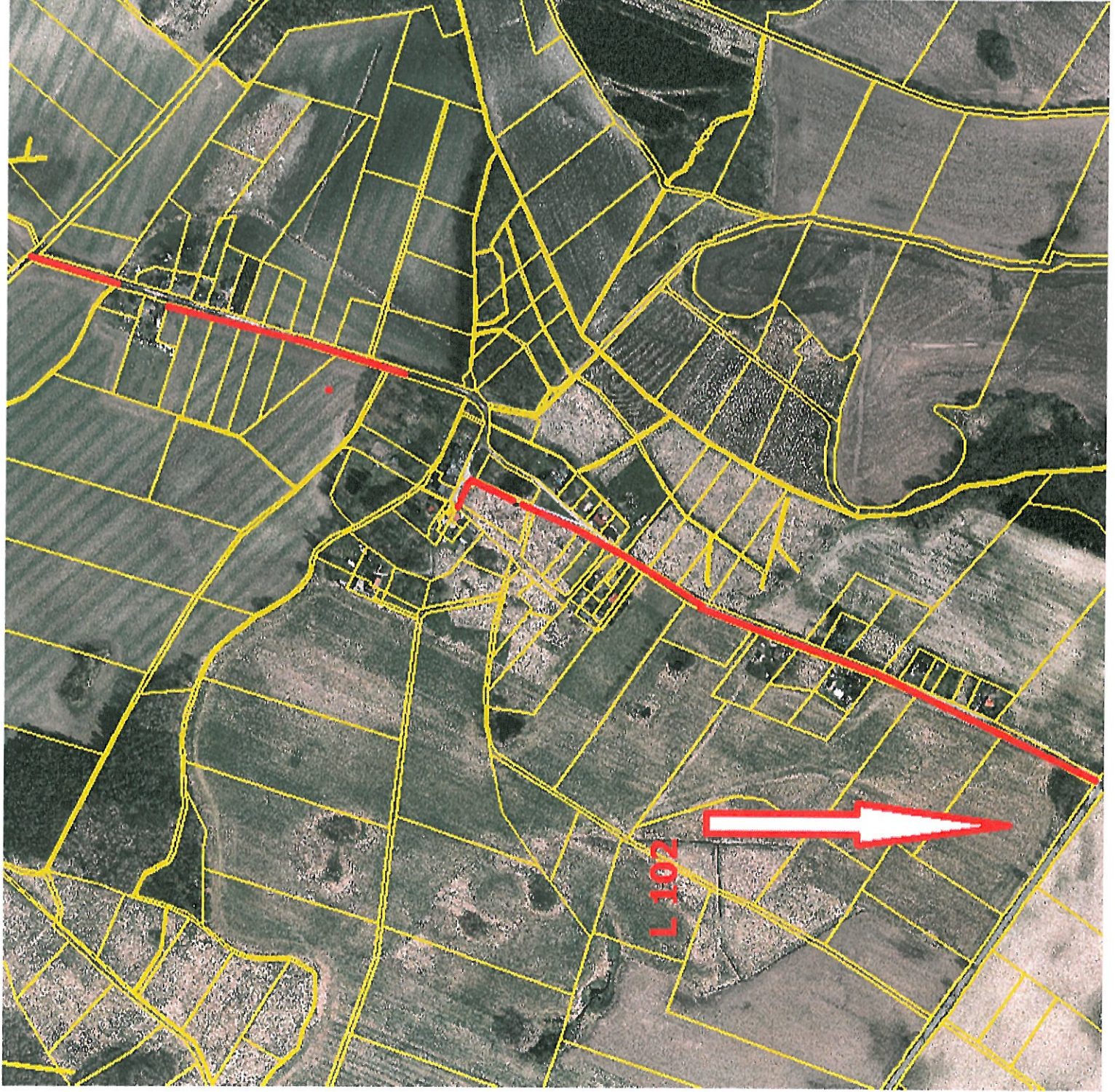
<u>Straßen- und Wegkanten/</u>	<u>Größe</u>	<u>Häufigkeit</u>	<u>Preis pro Mahd</u>
18. Zufahrt Maßlow aus Ri. Lübow bis L 102 li. Seite re. Seite	456 m ² 520 m ²	3 x 3 x	
19. Verbindungsweg in Schimm zw. Gorendiek u. Kapellenbarg, beids.	120 m ²	3 x	
20. Hellseeweg in Schimm re. Seite li. Seite	74 m ² 83 m ²	3 x 3 x	
21. Tarpow –Ausbau ab L 102 – Ende re. Seite li. Seite	270 m ² 230 m ²	3 x 3 x	
22 .Zufahrt Tarpow /beidseitig	430 m ²	3 x	
23. Straße zum Gutshaus in Tarpow re. Seite li.Seite	80 m ² 62 m ²	3 x 3 x	
24. Weg zum See in Tarpow/beidseitig	160 m ²	3 x	
25. Straßenkante am Bolzplatz Tarpow re. Seite li. Seite	150 m ² 105 m ²	3 x 3 x	



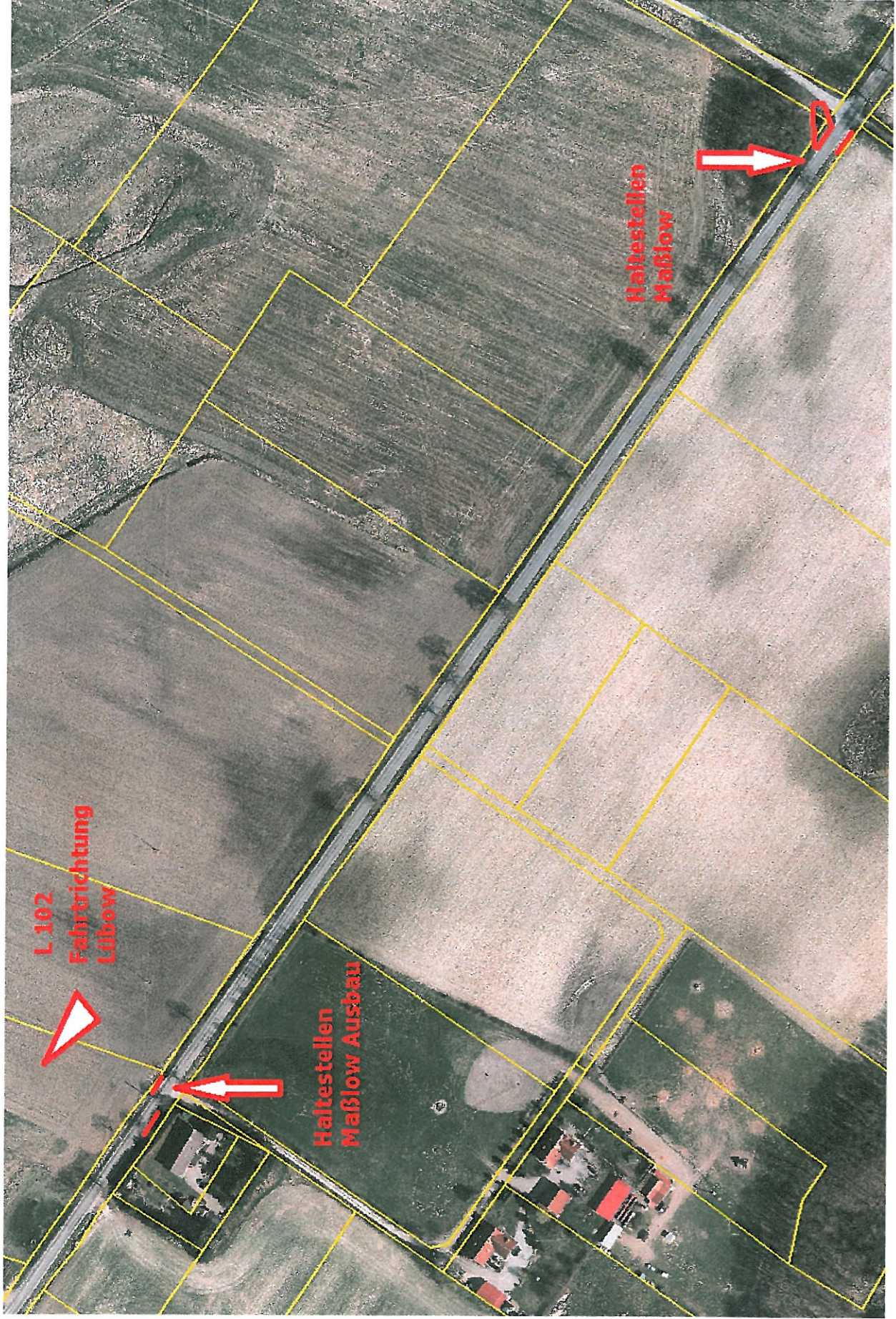
**Gemeinde Lübow,
OT Maßlow
Grünflächen**

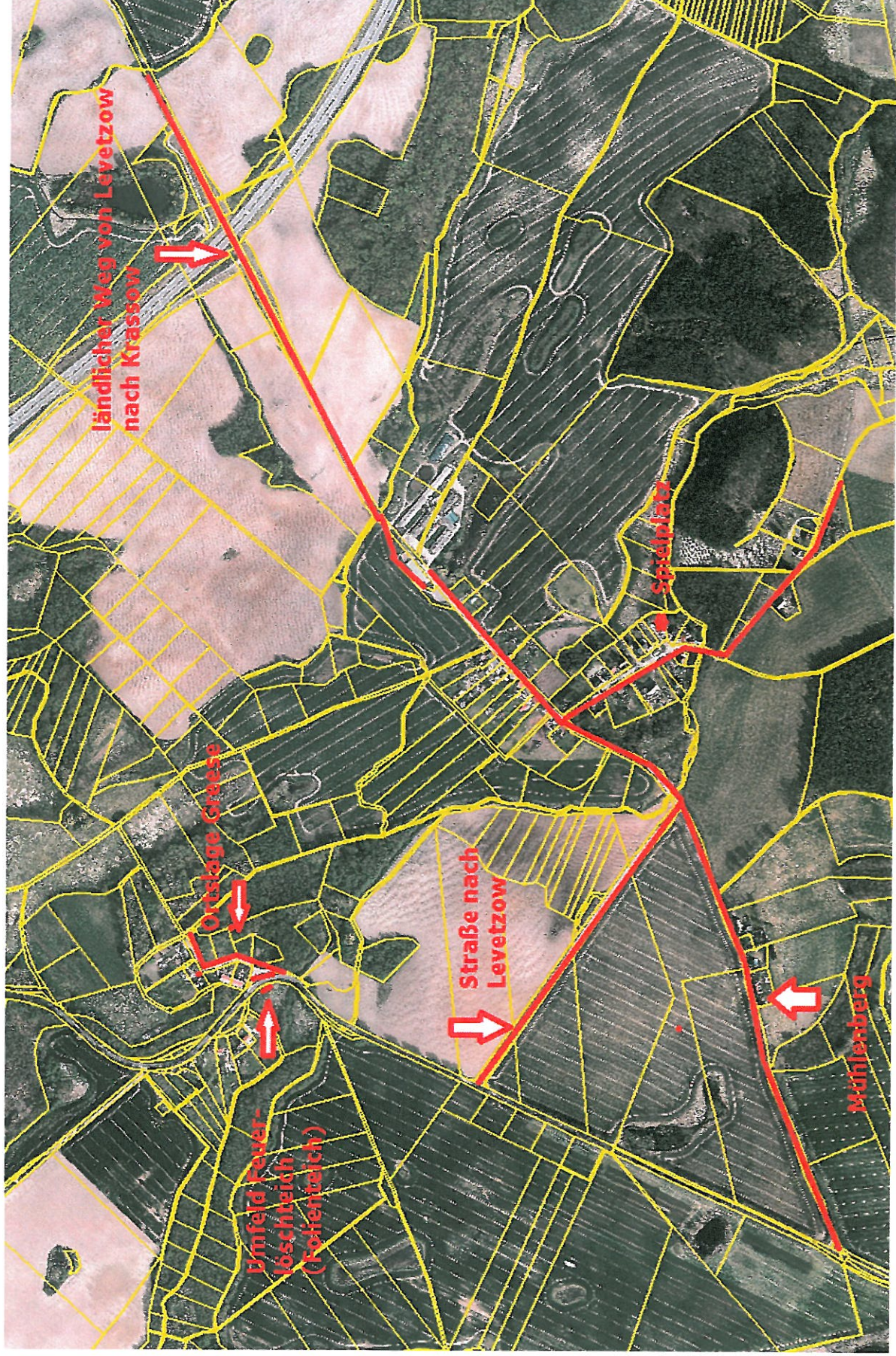


Gemeinde Lübow,
OT Maßlow
Bankettmahd

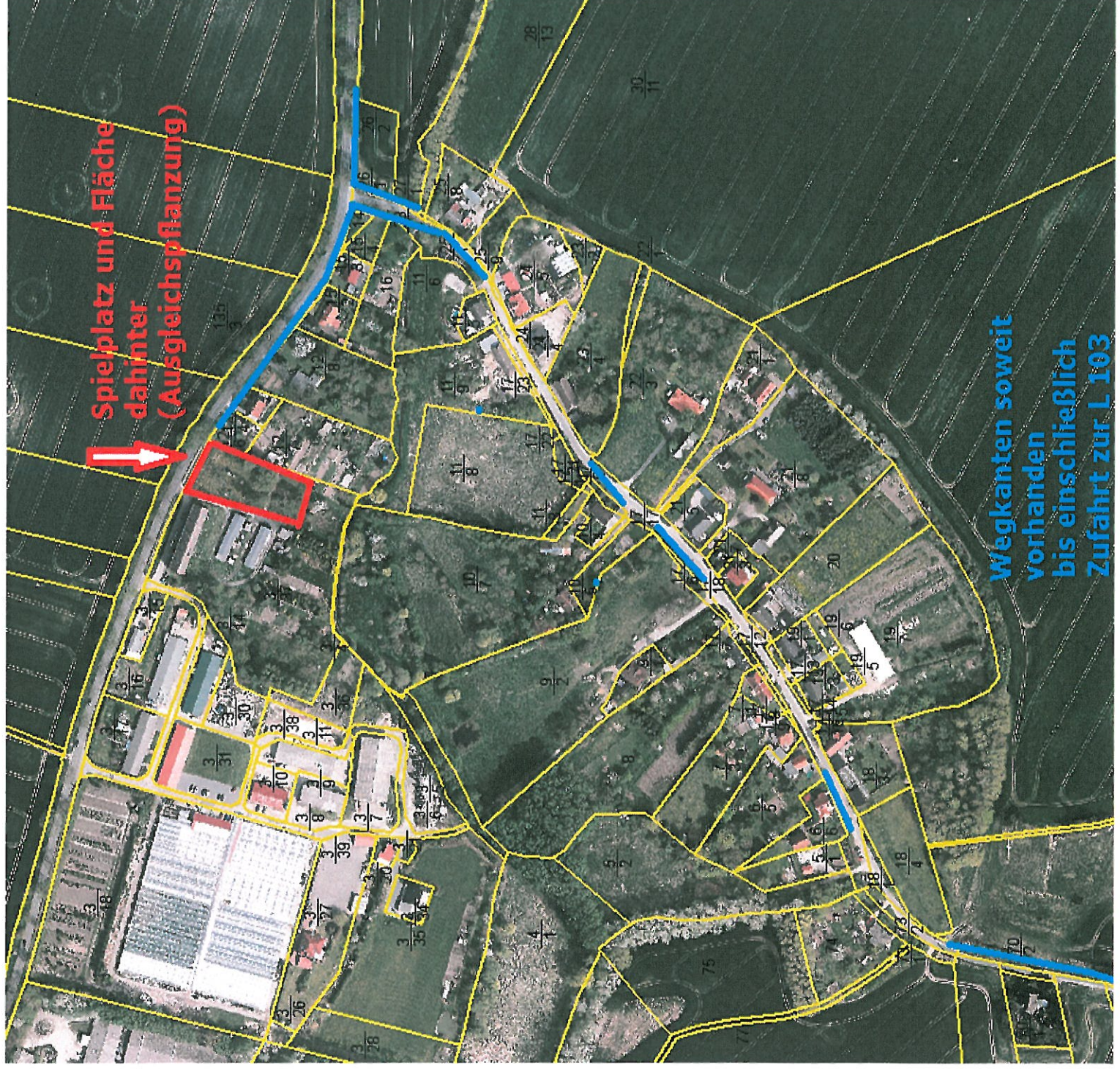


**Gemeinde Lübow,
OT Maßlow
Bushaltestellen**

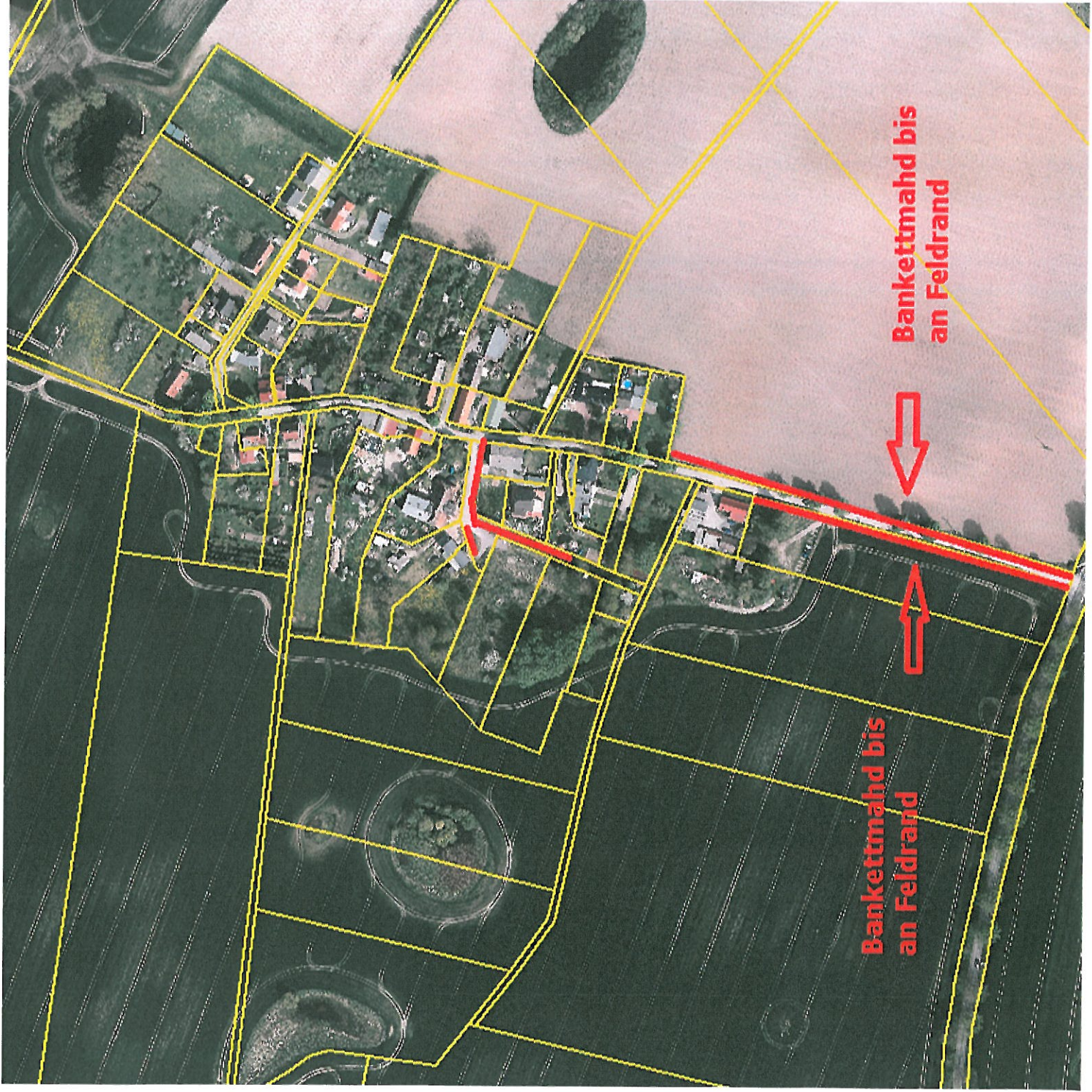


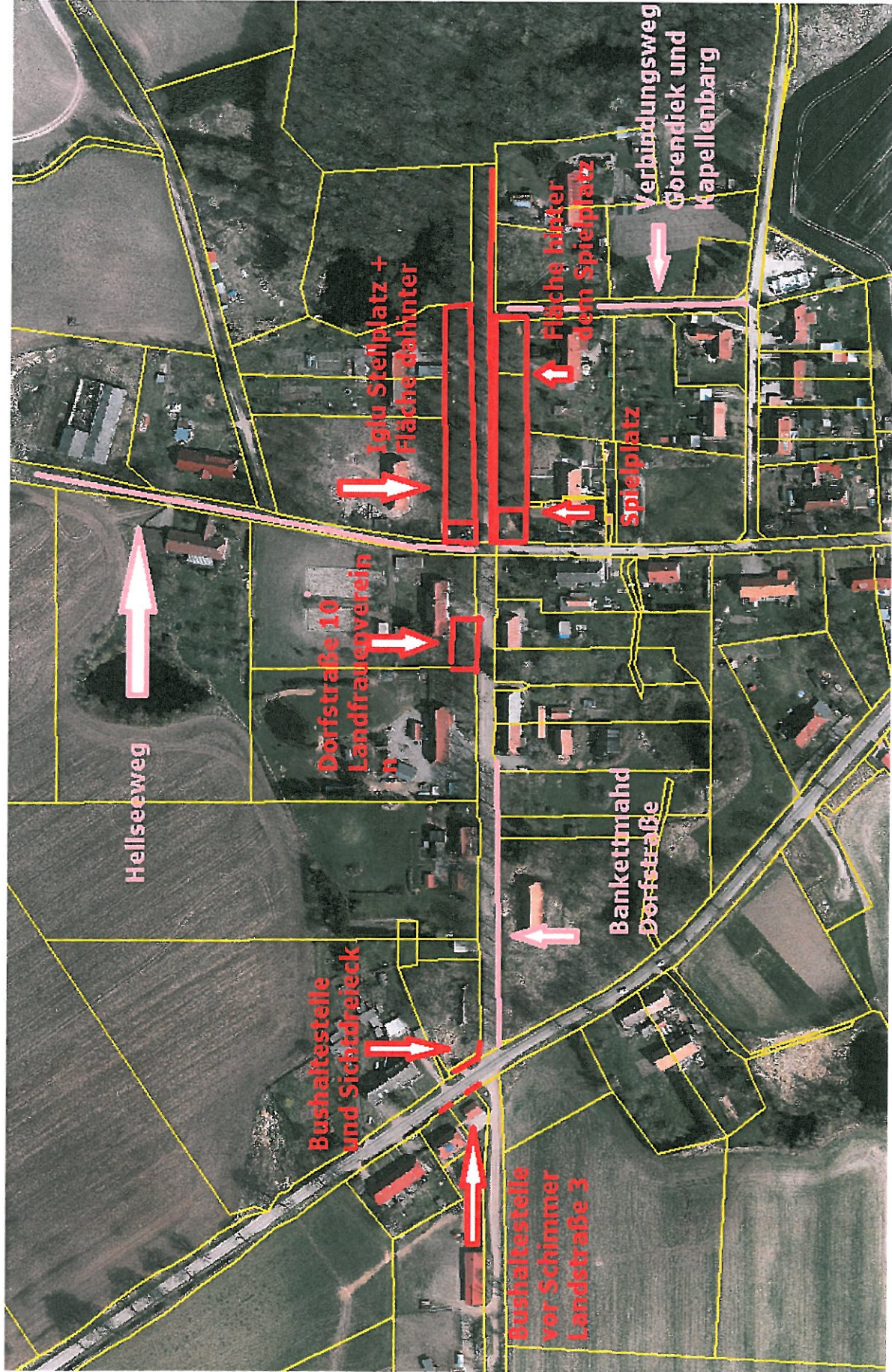


**Gemeinde Lübow,
OT Trwialk (Dorf)
Grünflächenpflege**

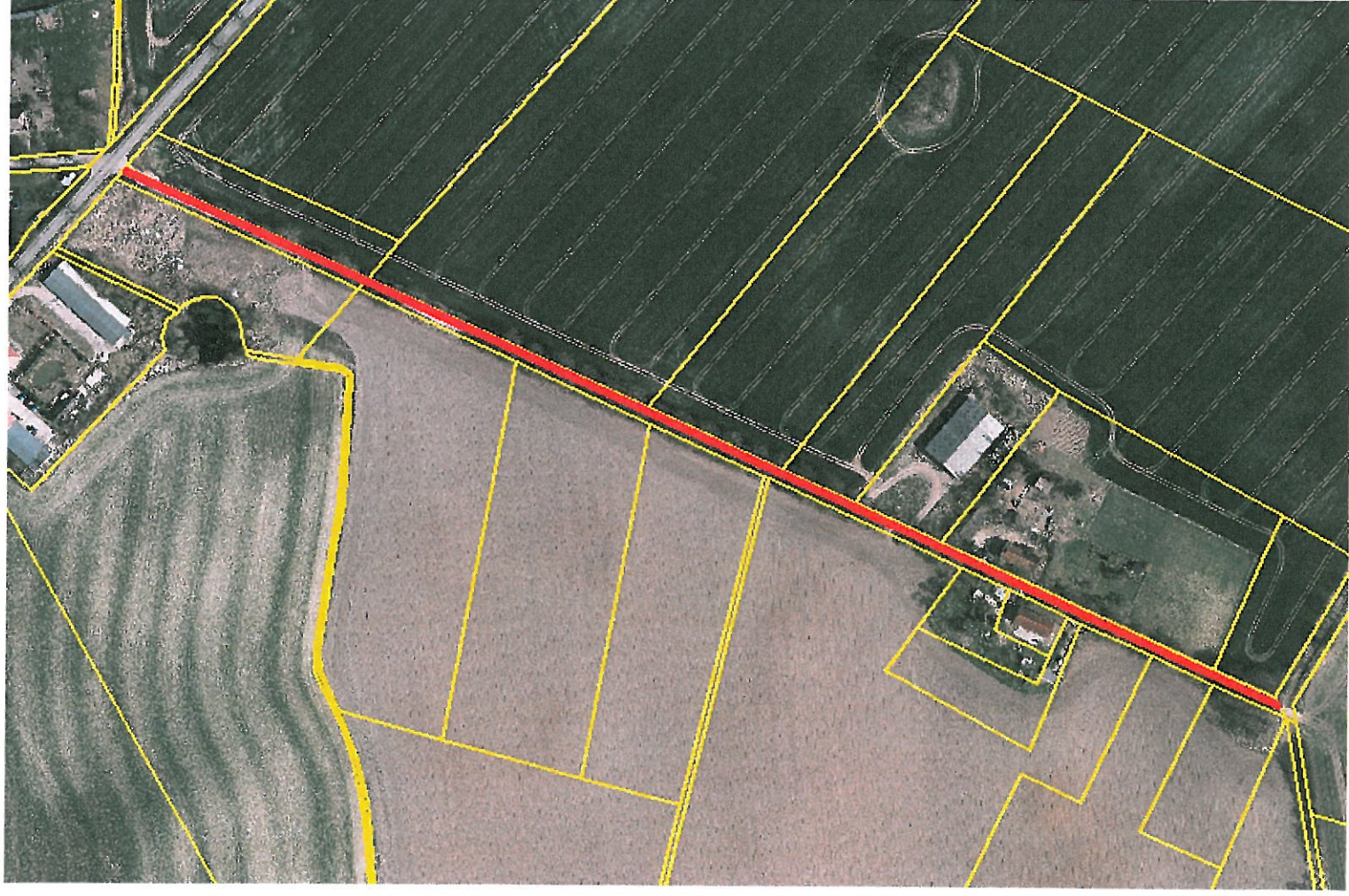


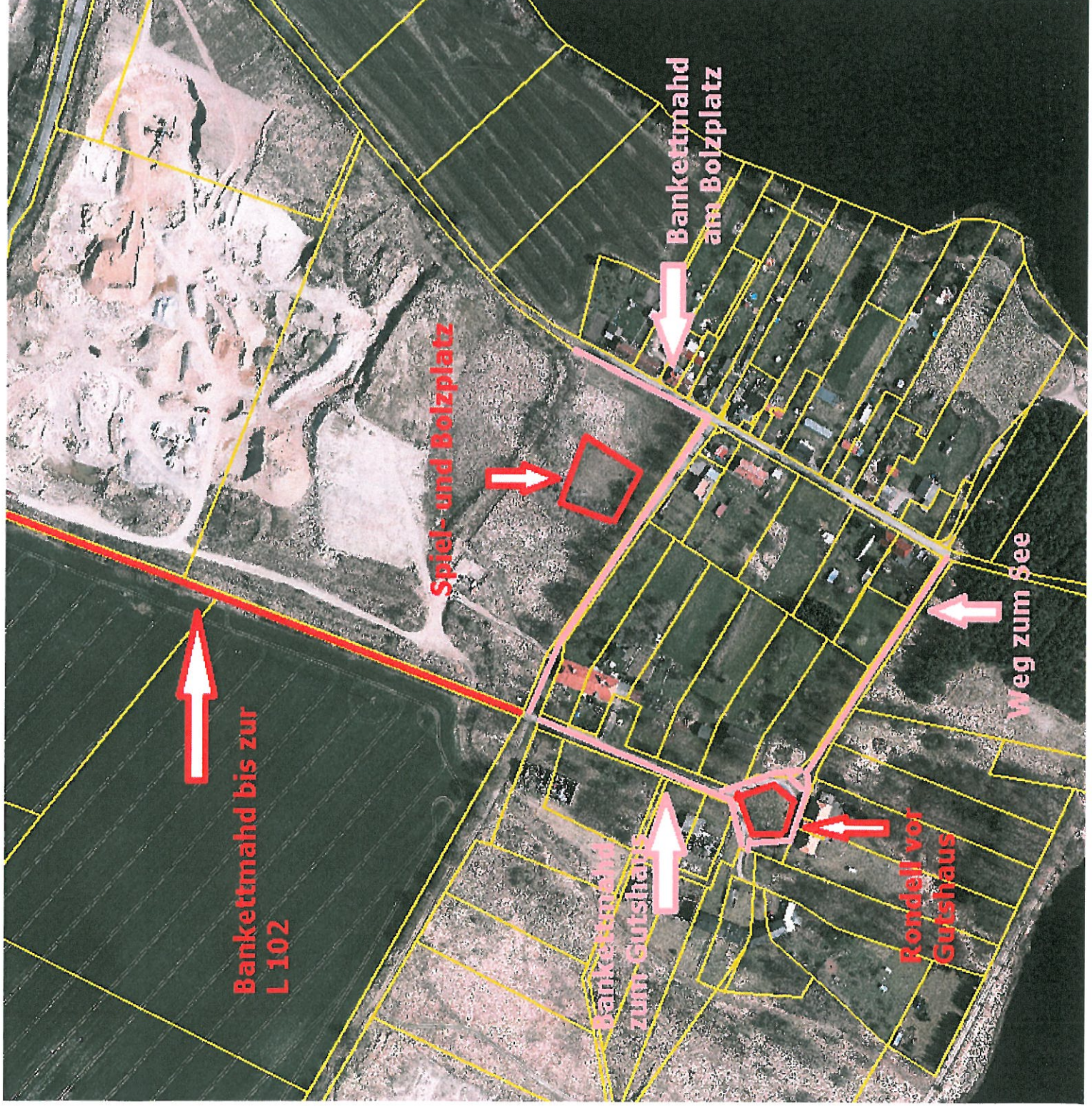
**Gemeinde Lübow,
OT Hof Triwalk
Grünflächenpflege**





**Gemeinde Lübow, OT
Tarzow Ausbau
Bankettmahd**





**Gemeinde Lübow,
OT Wietow
Grünflächenpflege**

